

aus: Randfiguren in der Mitte. Fs. H. J. Venetz (65). Hrsg. v. M. Küchler/P. Reinl, Luzern 2003, 183-192

Walter Kirchschräger

UNWÜRDIGER KOMMUNIONEMPfang. 1 KOR 11,27 ALS VORWAND FÜR MARGINALISIERUNGEN

Die Feier des Herrenmahls gehört, wie 1 Kor 11,17-34 belegen kann, zum ältesten Bestand urchristlicher Glaubenspraxis. Paulus kann darauf selbstverständlich Bezug nehmen, und er ruft der Kirche von Korinth dabei eine bereits ältere Überlieferung in Erinnerung (vgl. 11,23). Die Art des Vollzugs dieser Mahlfeier gibt bereits in Korinth Anlass zu Kritik, zu Mahnung und Zurechtweisung. Paulus beschliesst den entsprechenden Abschnitt mit einer Reihe von Folgerungen, die sich aus den Missständen bei der Mahlfeier ergeben können: Unwürdige Mahlteilnahme macht schuldig am Mahl selbst (11,27), ja führt zum Gericht (11,29). Selbst Krankheit und Tod werden - entsprechend zeitbedingter Vorstellungen - mit der missbräuchlichen Feier in Zusammenhang gebracht (11,30).

Durch die Jahrhunderte ist die Vorstellung von der „unwürdigen“ Feier des Herrenmahls unter Hinweis auf 1 Kor 11,27 in der katholisch-kirchlichen Tradition lebendig geblieben, wobei die Frage der „Unwürdigkeit“ allgemein ohne näheres Zusehen auf die ethisch-moralische Disposition der das Mahl Feiern den bezogen wurde. Entsprechende Regelungen für die Zulassung zu dieser Feier, durch welche einzelne Menschen zu Randfiguren gestempelt werden, sind früher wie heute die Konsequenz. Die Bedeutung des paulinischen Satzes und seiner Wirkgeschichte bis in die heutige Glaubenspraxis kann als unbestritten gelten.

Was bei näherem Zusehen vermisst wird, ist die textbezogene Auseinandersetzung mit der Aussageabsicht des Paulus. Denn schon ein erster Blick auf den gesamten Abschnitt über das Herrenmahl in 1 Kor 11 nährt den Verdacht, Paulus habe mit seinem Hinweis auf die Unwürdigkeit des Feierns und der damit verbundenen Konsequenz – also der Schuld an Leib und Blut des Herrn – anderes im Blick gehabt. Dies soll im Folgenden anhand einer Analyse von 1 Kor 11,27 in seinem Kontext aufgezeigt (1) und hinsichtlich der sich daraus ergebenden Folgerungen für die eucharistische Mahlpraxis dargelegt (2) werden.

1 1 KOR 11,27 IM KONTEXT DER PARÄNESE ZUR HERRENMAHLFEIER

1.1 Kontext. Gegenüber der Kirche von Korinth kommt Paulus zweimal auf die Feier des Herrenmahls zu sprechen¹. 1 Kor 10,14-17 geschieht dies in der Argumentation bezüglich

¹ Vgl. zu 1 Kor besonders die Kommentare von H. Lietzmann (HNT 9), Tübingen ⁴1949; H. Conzelmann (KEK 5), Göttingen ²1981; H. J. Klauck (NEB 7), Würzburg 1984; J. Kremer (RNT), Regensburg 1997; W. Schrage (EKK VII/3), Zürich 1999.

des Genusses von Götzenopferfleisch. Schon hier wird der Gemeinschaftscharakter des Mahles hervorgehoben: Die das Mahl Feiern den teilen miteinander die Gabe von Brot und Wein, werden so hineingenommen in den einen Christus und bilden als Mahlgemeinschaft seinen einen Leib. Dieses kirchenbezogene Verständnis der Herrenmahlfeier klingt nach², wenn sich Paulus sodann in 1 Kor 11 kritisch mit den Begleiterscheinungen des Herrenmahls in Korinth auseinandersetzen muss. Dabei steht die Art und Weise der Zusammenkunft im Zentrum paulinischer Kritik:

¹⁷ Dies jedoch anordnend, lobe ich nicht,
da ihr nicht zum Besseren, sondern zum Schlechteren zusammenkommt.

¹⁸ Erstens nämlich höre ich: Wenn ihr zusammenkommt...

²⁰ Wenn ihr nun zusammenkommt zu diesem [Mahl], ist es nicht ein Herrenspeise-Essen.

²¹ Denn jeder nimmt die eigene Speise vorweg beim Essen,
und der eine hungert, der andere ist betrunken.

²² Was soll ich sagen? Soll ich euch loben?

Darin lobe ich nicht.

Die Feststellung des Tadels (11,17,22: „ich lobe nicht“) rahmt den Abschnitt 11,17-22, dessen Leitbegriff „zusammenkommen“ das Thema angibt. Dieses Thema wird in 11,33.34 nochmals aufgegriffen:

³³ Daher, meine Schwestern und Brüder, wenn ihr zusammenkommt zum Essen,
wartet aufeinander.

³⁴ ... damit ihr nicht zum Gericht zusammenkommt...

Die zwischen den Tadel (11,17-22) und die ermahrende Konsequenz (11,27-34) gestellte Rezipitation des Einsetzungsberichtes (11,23-26) hat den Charakter eines erinnernd begründenden Arguments³. Dadurch wird zunächst der Kirche von Korinth vor Augen geführt (vgl. 11,23: „Denn...“), dass zwischen dem Mahl Jesu und ihrer Praxis eine Differenz besteht, die jedes Lob unmöglich macht. Daraus wird sodann abgeleitet (vgl. 11,27,33: „Daher...“), welche Folgerungen aus beidem – aus dem Missstand und aus der Besinnung auf die originäre Herrenmahlüberlieferung – zu ziehen sind.

1.2 Thema. Das Grundproblem in Korinth ist also nicht ein grundsätzlich falsches Verständnis des Herrenmahls, sondern eine Form des Zusammenkommens, die diesem Mahl nicht entspricht. Paulus benennt die kritischen Punkte: Die Zusammenkunft wird nicht vom Essen der

² So H. Conzelmann, 1 Kor, 246; H. J. Klauck, 1 Kor, 84.

³ So H. Lietzmann, 1 Kor, 57; W. Schrage, 1 Kor III, 28-31; J. Kremer, 1 Kor, 241-242; H. J. Klauck, 1 Kor, 82.

*Herrenspeise*⁴ bestimmt, wenn jede und jeder seine eigene Speise verzehrt (11,21) und so die in der Gemeinde vorhandenen sozialen Differenzen⁵ schmerzlich sichtbar werden (11,22), ja zu Spaltungen führen (11,18). Was Paulus ankreidet, ist die Verwechslung dieser besonderen Speise mit einem Sättigungsmahl. Die gemeinschaftsstiftende Dimension (siehe 1 Kor 10,16.17) des Herrenmahls wird ins Gegenteil verkehrt, wenn die einen betrunken sind, die anderen hungern (vgl. 11,21) und so die Bedürftigkeit einzelner blossgestellt wird. Ein solcher Mahlvollzug kommt einer Verachtung der Kirche Gottes gleich (11,22). Dafür – also für eine solcherart aus der Ordnung geratene Mahlfeier – gibt es kein Lob.

Die der Gemeinde erneut in Erinnerung gerufene und referierte Abendmahlüberlieferung (11,23-26) verweist demgegenüber auf die prägenden Elemente des Herrenmahls. In diesem Zusammenhang sind vor allem der proexistente Charakter des Mahles (11,24: „für euch“) und seine heilstiftende Dimension (11,25: „neu [gestalteter] Bund“; bes. 11,26) zu nennen. Beides gibt dem Neuvollzug in der Gemeinde den Charakter der Osterverkündigung bis zur Wiederkunft des Herrn.

1.3 Die Folgerungen. Dieser Charakter des Mahles setzt für Paulus entsprechende Massstäbe (11,27-34): Unwürdiges Essen und Trinken verkehrt das Mahl, macht also schuldig an den Mahlgaben selbst (11,27). Um dies zu verhindern, ist die notwendige Unterscheidung [der Speise, vgl. 11,29] im Blick auf den Mahlvollzug (vgl. 11,28: „und so esse er/sie...“) unerlässlich. „Unterscheiden“ bildet den Leitbegriff des Abschnitts⁶. Er bezieht sich auf die Differenzierung des Mahlverhaltens: Hier Herrenspeise – dort (zu Hause: 11,34) Alltagspeise zur Sättigung. Daraus ergibt sich als zweite Folgerung die notwendige Rücksichtnahme aufeinander (11,33). So soll gewährleistet werden, dass die Herrenspeise von anderen unterschieden und damit das Herrenmahl entsprechend gefeiert wird.

⁴ Die Gegenüberstellung von *Herrenspeise* und *eigener* Speise lässt erkennen, dass in dieser Weise zu übersetzen ist. Genauer dazu J. Kremer, „Herrenspeise“ – nicht „Herrenmahl“, in: Schrift und Tradition. Fs. J. Ernst. Hrsg. v. K. Backhaus und F. G. Untergassmair, Paderborn 1996, 227-242, hier 234-238.

⁵ Zur soziologischen Vielfalt der Kirche von Korinth, vgl. H. J. Venetz, So fing es mit der Kirche an, Zürich ⁵1992, 113-116.

⁶ 11,31-32 bildet der Wortstamm von *diakrinein/unterscheiden* [krino] den Kern eines (typisch paulinischen) Wortspiels, das die Bedeutung dieser differenzierenden Haltung im Blick auf das Gericht und selbst in der Erfahrung von Not (vgl. 11,30) hervorhebt. Vgl. J. Kremer, 1 Kor, 253; H. J. Klauck, 1 Kor, 83.

1.4 „Unwürdig“. Vor dem Hintergrund dieses Textverlaufs ist nochmals auf 11,27 einzugehen:

„Daher: Wenn jemand isst das Brot oder trinkt den Becher des Kyrios unwürdig [*anaxios*], schuldig wird er sein am Leib und am Blut des Kyrios.“

Für das dem Text entsprechende Verständnis sind die genaue Bedeutung sowie die Satzposition und –funktion von *anaxios* entscheidend. Der Begriff [*axios* + vorangestelltes *alpha privativum*, also totale Umkehr des positiven Wortes] ist in der Rechtssprache beheimatet⁷. Damit wird das Fehlen einer sachlichen Ausgewogenheit und die Unangemessenheit des Handelns oder einer Sache ausgedrückt⁸. Das Mahl muss also in Entsprechung zu seinem besonderen Charakter vollzogen werden, anderes ist „unwürdig“. Zusätzlich ist die Stellung des Begriffs als Adverb zu beachten. *anaxios* ist auf die Prädikate und damit auf die Art und die Qualität, bzw. Ausgewogenheit des Handelns bezogen⁹, nicht auf das Subjekt und dessen Disposition – dies würde ja eine attributive Stellung erforderlich machen.

Die Warnung vor dem unwürdig Handeln bezieht sich also auf den Vorgang des Essens und Trinkens. Aufgrund des Kontextes ist erkennbar, dass nach paulinischer Beurteilung dieser Vorgang nicht der Würde des Mahles entspricht, da die Herrenspeise und die Alltagspeise nicht präzise beurteilt, bzw. unterschieden werden. Die Art, wie die Kirche von Korinth dieses Mahl vollzieht, entspricht also nicht seinem besonderen Charakter¹⁰; darin ist die Gefahr des unwürdigen Vollzugs gegeben, die zur Schuldhafteit führt. Die daraus abgeleitete Forderung in 11,28 („Es beurteile sich selbst der Mensch und *so [outos]* esse er von dem Brot...“) ist demnach auf die Frage bezogen, ob in der Zusammenkunft Herrenspeise und Alltagspeise – hier u. a. konkret zur Vermeidung sozialer Diskrepanzen – angemessen voneinander unterschieden werden (vgl. 11,20.21) und die Feier des Mahles dieser Differenzierung entsprechend Rechnung trägt. *Darin* entscheidet sich würdiges oder unwürdiges Essen und Trinken mit allen angeführten Konsequenzen.

⁷ Nur H. J. Klauck, Herrenmahl und hellenistischer Kult. (NTA 15), Münster ²1982, 324, beheimatet den Begriff in der „Sphäre kultischer Reinheitsvorschriften“. Vgl. die Zurückweisung der angeführten Belege durch W. Schrage, 1 Kor III, 48 mit Anm. 567 und 569.

⁸ So W. Foerster, Art. *axios, anaxios*, in: ThWNT I, 378-379; des weiteren H. G. Liddell/R. Scott, A Greek English Lexicon, Oxford ⁹1982, 114; E. Tiedtke, Art. *axios*, in: ThBL I, 1047-148. Treffend W. Schrage, 1 Kor III, 48: ein „Relations- und Entsprechungsbegriff“; vgl. auch H. Conzelmann, 1 Kor, 246: „Es gilt der Grundsatz der Angemessenheit“. Ein hilfreicher Vergleichstext findet sich in Jos, Ant VI 16-17: Siebzig aus dem Dorf der Bethsemiter werden durch den Zorn Gottes getötet, da sie die Bundeslade berühren, obwohl sie dazu, weil keine Priester, dazu unwürdig (*anaxios*) sind: Hinweis darauf bei: Neuer Wettstein II/1, Berlin 1996, 353 zu 1 Kor 11,27.

⁹ Richtig so bes. J. Kremer, 1 Kor, 252; W. Schrage, 1 Kor III, 48; H. J. Klauck, Herrenmahl (Anm. 6), 324.

¹⁰ Vgl. Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der frühchristlichen Literatur von Walter Bauer. Hrsg. v. K. und B. Aland, Berlin ⁶1988, 115: „nicht entsprechend, unwürdig *esthlein, pinein* b. Herrenmahl, wenn man es in *unangemessener* Haltung genießt“. [Hervorhebung von Bauer/Aland]. So auch schon P. Neuenzeit, Das Herrenmahl. (STANT I, München 1960, hier 35.

Eine Aussage oder Ermahnung hinsichtlich der religiös-ethischen Disposition der einzelnen Mitglieder der Tischgemeinschaft ist in 1 Kor 11,27 nicht enthalten¹¹. Grundlage dafür ist eher die Taufe, die Christusgemeinschaft stiftet und damit den einzelnen Menschen in die Mahlgemeinschaft integriert (vgl. besonders Röm 6, 3-23; Gal 3,26)¹².

2 EUCHARISTISCHE MAHLPRAXIS

Selbstverständlich war die Feier des Herrenmahls auch in der frühen Kirche nicht der Beliebigkeit anheimgestellt. Zweifellos gehört zur „Würdigkeit“ des Vollzugs im Sinne von 1 Kor 11,27 auch eine persönliche Einstellung, die der Bedeutung des Mahls und der Speise entspricht. Die Didache nennt das versöhnte Verhältnis mit den Mitmenschen als Voraussetzung für die Kultfähigkeit insgesamt¹³. Justin hebt den christlichen Glauben und einen entsprechenden Lebenswandel hervor¹⁴. Darin zeigt sich das allgemeine frühchristliche Verständnis, und es deutet sich an, wohin die weitere Entwicklung geht. Allerdings kann die paulinische Ermahnung an die Kirche von Korinth dafür nicht als Grundlage angesehen werden.

2.1 Konzentration auf die Würdigkeit. Die Tendenz, auf der Grundlage von 1 Kor 11,27 einen [moralisch] würdigen Kommunionempfang einzufordern, durchzieht die Rezeption dieses Satzes¹⁵ und zeigt sich in späterer Zeit auch in verschiedenen lehramtlichen Texten.

Im Dekret über das Sakrament der Eucharistie formuliert das Konzil von Trient über „die Vorbereitung, die anzuwenden ist, damit einer die heilige Eucharistie würdig empfangen“:

„Wenn es sich nicht ziemt, dass einer zu irgendwelchen heiligen Verrichtungen anders hinzutrete als heilig, so muss sich sicherlich, je mehr die Heiligkeit und Göttlichkeit dieses himmli-

¹¹ Richtig so vor allem W. Schrage, 1 Kor III, 48.

¹² Vgl. H. Conzelmann, 1 Kor, 247 Anm. 108: „Unwürdig ist daher zunächst der Ungläubige.“ So denkt auch Did 9,5: „Keiner aber esse oder trinke von eurer Eucharistie, ausser den auf den Namen des Herrn Getauften; denn auch im Bezug darauf hat der Herr gesagt: ‚Gebt nicht das Heilige den Hunden!‘“. Der Verfasser hat vermutlich das Herrenmahl, nicht bloss das Gemeindemahl im Blick: So K. Niederwimmer, Die Didache. (KAV 1), Göttingen 1989, 191-192. Ähnlich Justin, Apol I 66,1-2: „Diese Speise heisst bei uns Eucharistie. Niemand darf daran teilhaben, als wer unsere Lehren für wahr hält und das Bad für die Vergebung der Sünden und die Wiedergeburt empfangen hat und nach den Weisungen Christi lebt. Denn nicht als gemeines Brot und als gemeinen Trank nehmen wir sie...“.

¹³ Did 14,1-2: „Wenn ihr aber am Herrentag zusammenkommt, dann brecht das Brot und sagt Dank, nachdem ihr zuvor eure Übertretungen bekannt habt, damit euer Opfer rein sei. Keiner aber, der einen Streit mit seinem Nächsten hat, soll mit euch zusammenkommen, bis sie sich versöhnt haben, damit euer Opfer nicht entweiht werde.“ Der Akzent liegt nicht auf der Disposition für den Empfang der Eucharistie, sondern auf der Voraussetzung dafür, dass „das beim Mahl dargebrachte Opfer rein ist“: So K. Niederwimmer, Didache (Anm. 12) 234-238, Zitat 236. Niederwimmer weist einen gedanklichen Bezug dieser Passage zu 1 Kor 11,28 als unwahrscheinlich zurück (ebda. 236 Anm. 15).

¹⁴ Justin, Apol I 66,1-2 (siehe oben Anm. 5); Vgl. auch Did 10,6b: „Wenn einer heilig ist, komme er. Wenn er (es) nicht ist, tue er Busse. Maranatha. Amen.“ Zur kontroversen Interpretation dieser Mahnung siehe K. Niederwimmer, Didache (Anm. 12), 203-204 mit Anm. 89.

¹⁵ Vgl. dazu den aufschlussreichen Überblick bei W. Schrage, 1 Kor III, 93-100, der zu recht die Wirkgeschichte des Verses als „nachhaltig und sicher am unheilvollsten“ [bezogen auf den ganzen Abschnitt] wertet (93).

schen Sakramentes einem christlichen Manne [und einer christlichen Frau] bekannt ist, jener umso gewissenhafter davor hüten, ohne grosse Ehrfurcht und Heiligkeit [Kan. 11] zu seinem Empfang hinzutreten, zumal da wir bei dem Apostel jene schreckensvollen Worte lesen: ‚Wer unwürdig isst und trinkt, isst und trinkt sich das Gericht, wenn er nicht den Leib des Herrn unterscheidet‘ [1 Kor 11,29]. Deshalb muss sich derjenige, der kommunizieren will, sein Gebot ins Gedächtnis zurückerufen: ‚Es prüfe aber der Mensch sich selbst‘ [1 Kor 11,28] ¹⁶.

Wie der Fortgang des Konzilstextes (DHH 1647) sowie der damit verbundene Kanon 11 (DHH 1661) zeigen, wird die Passage auf das Freisein von Todsünden und die notwendige Beichte vor dem Kommunionempfang konkretisiert. Diese moraltheologische Komponente ist aus 1 Kor 11 allerdings bei korrektem Textverständnis nicht ablesbar.

Im Katechismus der Katholischen Kirche wird die entsprechende Argumentation fälschlicherweise direkt auf Paulus zurückgeführt¹⁷:

„Um dieser Einladung [d.i.: zum Empfang der heiligen Kommunion] zu folgen, müssen wir uns auf diesen so hohen, so heiligen Moment *vorbereiten*. Der hl. Paulus fordert zu einer Gewissensforschung auf: ‚...[Zitat 1 Kor 11,27-29]...‘ Wer sich einer schweren Sünde bewusst ist, muss das Sakrament der Busse empfangen, bevor er die Kommunion empfängt.“ (Hervorhebung im Text).

Die gleiche Argumentationsweise findet sich im Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen der Kongregation für die Glaubenslehre¹⁸:

„Gläubige, die wie in der Ehe mit einer Person zusammenleben, die nicht ihre rechtmässige Ehegattin oder ihr rechtmässiger Ehegatte ist, dürfen nicht zur heiligen Kommunion hinzutreten. Im Falle, dass sie dies für möglich hielten, haben die Hirten und Beichtväter wegen der Schwere der Materie und der Forderungen des geistlichen Wohls der betreffenden Personen (hier Fussnote: Vgl. 1 Kor 11,27-29) und des Allgemeinwohls der Kirche die ernste Pflicht, sie zu ermahnen, dass ein solches Gewissensurteil in offenem Gegensatz zur Lehre der Kirche steht (hier Fussnote: Vgl. Codex des kanonischen Rechtes can. 978 § 2). Sie müssen diese Lehre zudem allen ihnen anvertrauten Gläubigen in Erinnerung rufen.“

Die Dokumente lassen auf einen wenig sorgsam Umgang mit der Bibel schliessen. Kann man hinsichtlich des Trienter Konzils noch auf das damalige Bibelverständnis verweisen, muss den Dokumenten aus unserer Zeit die Missachtung anderer lehramtlicher Texte zum richtigen Bibelverständnis vorgeworfen werden¹⁹.

¹⁶ Konzil von Trient, Dekret über das Sakrament der Eucharistie vom 11. Oktober 1551, hier Kapitel 7: DHH 1646; andere Übersetzung in: Dekrete der ökumenischen Konzilien. Hrsg. v. J. Wohlmuth, III, Paderborn 2002, 696.

¹⁷ Katechismus der Katholischen Kirche, München u. a. 1993, n. 1385.

¹⁸ Rom (ohne Datum), publiziert am 14. Oktober 1994, hier Ziffer 6.

¹⁹ Siehe besonders: Vatikanum II, Dogmatische Konstitution *Dei Verbum*, 12; Päpstliche Bibelkommission, Die Interpretation der Bibel in der Kirche, Rom 1993, bes. Abschnitt I. A. (Anerkennung der historisch-kritischen Methode als unerlässlich); I. F. (Zurückweisung des fundamentalistischen Zugangs zur Bibel). Zur Problematik

Das Grundproblem dieser Vorgangsweise ist jedoch ein Eucharistieverständnis, das sich von jenem der frühen Kirche erheblich unterscheidet.

2.2 Das Herrenmahl als Neuvollzug jesuanischer Mahlpraxis.

Das Herrenmahl wird als Neuvollzug des letzten Mahles Jesu gefeiert. Diese Mahl Jesu mit seiner Nachfolgegemeinschaft²⁰ steht am Ende einer umfänglichen und pointierten Mahlpraxis. Wie Lk 7,33-34 zeigt, wurde Jesus für dieses Verhalten auch kritisch apostrophiert. Er lag mit den Menschen zu Tisch, erachtete das Mahl (in Entsprechung zu seiner eigenen jüdischen Tradition)²¹ als wesentliches Gemeinschaftselement und pflegte diesen Umgang auch mit jenen, die von der damaligen Gesellschaft an den Rand gedrängt waren – sei es aus religiösen, sozialen oder anderen Gründen²².

Aus dem diesbezüglichen Befund der Evangelien ergeben sich entsprechende Folgerungen: Jesus von Nazaret hatte ein besonderes Sensorium für die Mahlthematik. Sein Mahlverhalten ist als Zeichenhandlung einzuordnen und als „eschatologisches Erfüllungszeichen“²³ zu verstehen. Jesus von Nazaret praktizierte dabei eine „offene Tischgemeinschaft“²⁴.

Nichts berechtigt dazu, zwischen der Mahlpraxis Jesu während seines öffentlichen Wirkens und seinem letzten Mahl einen grundlegenden inhaltlichen Bruch anzunehmen. Im Gegenteil: Das letzte Mahl Jesu muss in Kontinuität zu seiner gesamten Mahlpraxis gesehen werden. In der Feier des Herrenmahls wird diese Linie der Kontinuität fortgeführt. Will Anamnese nicht einfach als Erinnerung aufgefasst werden, sondern den Neuvollzug des im letzten Mahl Jesu Geschehenen beinhalten²⁵, hat sich die Feier in Sinn und Geist an der Absicht und am diesbe-

vgl. schon H. J. Venetz, Der lehramtliche Umgang mit der Bibel. Eine Analyse, in: Das Lehramt der Kirche und der Schrei der Armen. Hrsg. v. H. J. Venetz/H. Vorgrimler, Freiburg 1985, 77-104.

²⁰ Gründe für diese offene Umschreibung der Tischgemeinschaft (die wohl aus Frauen und Männer bestanden hat), sind zusammengestellt bei: W. Kirchschräger, Zur Frage der Gottesdienstgemeinschaft: HID 49 (1995) 227-238, hier 231-232, Anm. 25; in diese Richtung denkt auch J. Gnlika, Jesus von Nazaret, Freiburg 1990, 280.

²¹ Vgl. Food and Drink in the Biblical World. Hrsg. v. J. W. van Henten. (Semeia 86), Philadelphia 1999, bes. 165-192; P. Schmitt-Pantel, Art. Esskultur; Gastmahl I und II: Der neue Pauly 4, Stuttgart 1998, 149-156; 797-803.

²² Vgl. insbesondere das Mahl mit Zöllnern und Sündern Mk 2,15-17, dazu den Beitrag von F. Annen in diesem Band, sowie F. Meyer, Jesus' Ministry and Selfunderstanding, in: Studying the Historical Jesus. Hrsg. v. B. Chilton/C. A. Evans, Leiden 1994, 337-352, hier 341-351. Zu beachten bleibt insgesamt, welche Bedeutung die Mahlthematik im Handeln Jesu und in seiner Verkündigung (z. B. in den Gleichnissen) spielt, dazu W. Kirchschräger, Gottesdienstgemeinschaft (Anm. 20), hier 228-231. Der Sprachgebrauch der Speisungsgeschichten zeigt überdies, dass die Evangelisten diese Machttaten Jesu in der Vorausperspektive zum letzten Mahl Jesu verstanden haben (Zusammenstellung bei W. Kirchschräger, ebd. 227-228 mit Anm. 2).

²³ Die Wendung stammt von H. Schürmann, Jesus. Gestalt und Geheimnis, Paderborn 1994. Schürmann bezieht die Formulierung allgemein auf den Habitus Jesu (136), sodann auf das Abendmahl (149).

²⁴ Diese Charakterisierung wurde von F. Annen geprägt: „Sie hielten fest am Brotbrechen“ (Apg 2,42), in: Sonntag – der Kirche liebstes Sorgenkind. Hrsg. v. H. Halter, Zürich 1982, 102-122, hier 115.

²⁵ Dieses (jüdische) Verständnis von Anamnese kommt am deutlichsten in Mischna Pes X 5b zum Ausdruck: „In jedem Zeitalter ist man verpflichtet, sich selbst so anzusehen, wie wenn man selbst aus Ägypten ausgezogen wäre.“ Vgl. dazu schon Ex 12,14; 13,3. Eine andere Ableitung des Anamneseauftrags aus hellenistisch-römischen Totengedenkstiftungen (vorgetragen von D. Zeller, Gedächtnis des Leidens, in: Vorgeschmack. Fs.

züglichen Habitus Jesu von Nazaret zu orientieren. Sie ist aktualisierende Erinnerung, setzt also Jesu Handeln in bezug auf die Tischgemeinschaft gegenwärtig. Dies geschieht unter Mitbezug des personal-biographischen Akzents des letzten Mahles: Es wurde von Jesus gefeiert, da sich seine Biographie zuspitzte. Das Herrenmahl steht in untrennbarem Bezug zu Tod und Auferstehung Jesu – wie dies z. B. die paulinische Überlieferung in 1 Kor 11,23.26 auch ausdrücklich anspricht.

Aus dieser Rückbezogenheit des Herrenmahls auf die Praxis Jesu können verschiedene Folgerungen für das Verständnis der Eucharistiefeyer abgeleitet werden. Eucharistie ist eine Mahlfeier, grundgelegt als intensivst denkbare Gemeinschaftszeichen. Sinnvolle Mitfeier ist nur denkbar als Mitvollzug.

Auch für diese Feier gilt: Sie ist nicht Belohnung für besondere Vollkommenheit, sondern Einladung und Stärkung auf dem Weg. Es ist nicht die Feier der „Gerechten“, sondern der „Sünder“ (vgl. Mk 2,17). Daher gibt es an diesem Tisch nicht eine Zweiklassengesellschaft der Würdigen und Unwürdigen, jener, die (mitfeiernd?) zuschauen und jener, die essen und trinken²⁶. Eucharistie ist die Mahlfeier der Kirche und spiegelt daher auch das Bild der Kirche: Sie muss Zentren der Vertiefung haben, Menschen, die aus dieser Mitte umfänglich leben, und sie hat offene Ränder. Es ist ein offenes Mahl für jene, die kommen wollen und die bereit sind, sich einzulassen auf die personale Begegnung mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn – freilich mit *diesem konkreten* Jesus Christus, also seine Lebensart, sein Lebensschicksal miteingeschlossen.

Hier liegt die Herausforderung, und auf dieser Ebene liegt die Frage des würdigen Mahlvollzugs. Sie ist für jede einzelne Person in dieser Feier ebenso zu stellen wie für die kirchliche Gemeinschaft, innerhalb derer diese Feier stattfindet. Für letztere (für die Kirche) steht die Frage nach dem transparenten, dem Anliegen und Ziel entsprechenden und in diesem Sinne *würdigen* Vollzug im Vordergrund. Für erstere, für den einzelnen Menschen, geht es um die persönliche Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit, um die Frage der persönlichen Bereitschaft, sich auf diesen Weg der Christusbegegnung als Entfaltung einer Beziehung einzulassen²⁷.

Th. Schneider. Hrsg. v. B. J. Hilberath/D. Sattler, Mainz 1995, 115-124, hier 119-122; B. Kollmann, Ursprung und Gestalt der frühchristlichen Mahlfeier, Göttingen 1990, 184-187) entspricht wohl weniger dem konkreten Umfeld. Den Versuch, beide Ableitungen zu verbinden, unternimmt H. J. Klauck, Präsenz im Herrenmahl, in: Ders., Gemeinde – Amt – Sakrament, Würzburg 1989, 313-330, hier 322-325.

²⁶ Diese unpassende Divergenz kommentiert kritisch auch H. B. Meyer, Eucharistie. (Gottesdienst der Kirche 4), Regensburg 1989, 357-358.

²⁷ Vgl. dazu W. Kirchschräger, Gottesdienstgemeinschaft (Anm. 20), 236-237.

2.3 „Würdigkeit“ – oder ein Missverständnis

Seit 1300 Jahren²⁸ beten die Mitfeiernden vor dem Empfang der Kommunion zusammen mit dem Mahlvorsteher das modifizierte Wort des Hauptmanns von Kafarnaum, das dieser der Absicht Jesu entgegenhält, in sein Haus zu kommen, um den kranken Knecht zu heilen (Mt 8,8, vgl. Lk 7,6b-7). Der verwendete griechische Begriff *ikanos* und das aus 1 Kor 11,27 bekannte (dort negierte) *axios* weisen ähnliche Bedeutungsnuancen auf²⁹, mit Negation drückt es „eine quantitativ und qualitativ unerreichte, bzw. unerreichbare Bezugsgrösse“ aus³⁰. Der in Mt 8,9 par Lk 7,8 angefügte Kommentar des Hauptmanns für sein Verhalten zeigt erneut, dass sich sein Wort auf die Einsicht der Nicht-Äquivalenz zwischen ihm, dem Bittsteller, und Jesus (den er als Kyrios anspricht) bezieht.

Diese Absicht entspricht auch der Sinngebung des Gebets in der Eucharistiefeier. Im einführenden Kommentar zum erneuerten Ritus heisst es:

„Der Priester zeigt den Gläubigen das eucharistische Brot, das sie in der Kommunion empfangen, und lädt sie zum Mahl des Herrn ein. Gemeinsam mit ihnen bringt er mit Worten des Evangeliums die *Gesinnung der Demut* zum Ausdruck.“³¹

Damit wird ein mit dem biblischen Befund übereinstimmender Akzent gesetzt. Trotzdem herrscht der Eindruck, im allgemeinen Verständnis werde das Gebet anders aufgefasst, und verschiedene lehramtliche Verlautbarungen leisten dem Vorschub (siehe oben 2.2). Auch hier geht es nicht um die Frage der persönlich-moralischen Würdigkeit, sondern um das Bewusstsein der Grösse des auferstandenen Herrn angesichts eigener Kleinheit, um Demut also im ursprünglichen Sinn. Hier alles beizutragen, um die geschenkhaftige Ausgewogenheit erlebbar zu machen, ist die Anfrage an die feiernde Nachfolgegemeinschaft Jesu Christi.

Was fälschlich, aber wohl allgemein in das liturgische Gebet hineingelegt wird, ist eher im Wort des Zöllners ausgedrückt: „Herr, sei mir Sünder/Sündern gnädig“ (Lk 18,13).

2.4 Würdige Mahlfeier

Die angestellten Überlegungen werfen ein differenzierendes Licht auf die paulinische Folgerung gegenüber der Kirche von Korinth. Die Gefahr des unwürdigen Essens und Trinkens beim Herrenmahl liegt nicht in erster Linie in der moralischen Undisponiertheit der das Mahl Mitfeiernden. Eine restriktive Mahl- oder Zulassungspraxis lässt sich aus 1 Kor 11,27 nicht

²⁸ So H. Betschart, „Herr, ich bin nicht würdig...“: SKZ 170 (2002) 403-404, hier 403.

²⁹ Vgl. die Verwendung von *axios* im Kontext Lk 7,4, bzw. den gleichen Wortstamm in Lk 7,7; die bedeutungsmässige Ähnlichkeit beider Begriffe zeigt auch die Verhältnisbestimmung des Täufers zu Jesus, die Mk 1,7 par Mt 3,11; Lk 3,16 mit negiertem *ikanos* und Joh 1,27 mit negiertem *axios* ausgedrückt ist.

³⁰ Ebda. 404.

³¹ Paul VI., Allgemeine Einführung zum Römischen Messbuch, veröffentlicht mit der Apostolischen Konstitution „Missale Romanum“ am 3. April 1969, n. 56f (Hervorhebung von mir).

begründen. Die Mahlgemeinschaft der Getauften nimmt auch die Schwächen und die Sündhaftigkeit ihrer Mitglieder in Kauf. Sie fordert jedoch ihre Bereitschaft ein, die Beziehungsgemeinschaft mit Jesus Christus und mit den das Mahl Feiernden einzugehen, bzw. zu stärken – nach bestem Wissen und Gewissen. Daher muss diese Gemeinschaft (und müssen insbesondere jene, die sie leiten) alles tun, dass die Feier dem entspricht, was sie sein will: Aktualisierung der Mahlpraxis Jesu von Nazaret selbst und damit Gegenwärtigsetzung seiner heilstiftenden Selbstgabe. *Darin* ist jede und jeder zum würdigen Vollzug herausgefordert.

Es ist angeklungen, dass für diesen „würdigen“ Vollzug entsprechende strukturelle Hindernisse zu beseitigen wären. Neben verschiedenen aufgebauten Zäunen der „Zulassung“, die im Laufe der Kirchen- und Theologiegeschichte hinzugewachsen sind (aber eben nicht zum ursprünglichen Grundverständnis des Herrenmahls gehören!), wäre insbesondere die noch stärkere Besinnung auf den Mahlcharakter der Feier einzumachen. Dies erfordert Überlegungen hinsichtlich der zahlenmässigen Grösse der feiernden Gemeinschaft und der Gestaltung der Feier, damit das angestrebte Beziehungsmoment tatsächlich zum Tragen kommen kann³². Dies macht auch Anstrengungen bei der Gestaltung der Räume notwendig, da die Anordnung einer Konzert- oder Theaterbestuhlung (auch wenn sie mit Adaptionen versehen ist) nicht den Erfordernissen einer gemeinschaftlichen Mahlfeier entspricht.

Die Unordnung, die Spannungen und Ausgrenzungen, die Paulus bei der Feier des Herrenmahls in der Kirche von Korinth ortet, treten wohl in verschiedenen Varianten in den Ortskirchen von heute auf. Deshalb bleibt die von Paulus aus der Abendmahlsüberlieferung abgeleitete Ermahnung unverändert aktuell. Dabei müssen allerdings die von Paulus anvisierten Bezugspunkte im Blick bleiben, damit ein tatsächlich „würdiger Kommunionempfang“ gewährleistet werden kann.

³² Vgl. W. Kirchschräger, Die liturgische Versammlung. Eine neutestamentliche Bestandsaufnahme, in: HID 52 (1998) 11-24, hier 20-24.